

Haftungsbegrenzungsvereinbarung

zwischen

- im Folgenden „Mandanten“-

und dem unterzeichnenden sowie allen weiteren Rechtsanwälten der Kanzlei Port7 Rechtsanwälte,
Am Mittelhafen 16, 48155 Münster

- im Folgenden „der Rechtsanwalt“ -

besteht ein Anwaltsvertrag (Auftrag) wegen Beratung und Vertretung in der Angelegenheit:

Die Beteiligten vereinbaren hierzu folgende

Haftungsbegrenzung:

1. Die Haftung des Rechtsanwalts für Schadensersatzansprüche jeder Art, gleich ob aus Einzel- oder Gesamtschuldnerschaft, ist bei jedem fahrlässig verursachten Schadensfall bis zur Höhe von max. 1.000.000,00 EUR beschränkt. In dieser Höhe besteht Versicherungsschutz.
2. Gegenüber Dritten haftet der Rechtsanwalt nur nach besonderer Vereinbarung. Soweit eine solche getroffen wurde, gilt auch gegenüber Dritten die Haftungsbeschränkung.
3. Die Haftungsbeschränkung tritt nicht ein bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
4. Die Haftungsbeschränkung tritt ferner nicht ein bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
5. Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Ziffer 1 dieser Vereinbarung liegt auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens vor. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

Münster, den

(Unterschriften)